



AUSSCHREIBUNG



4. Alpencup 2.4mR Schwerpunktregatta Vision Integration



17. August - 19. August 2018

Segelclub Ebensee
im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes und im Namen
der Landessportorganisation von Oberösterreich

OeSV EDV Nummer: 7945

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2018, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2018, die ergänzenden Segelanweisungen des SCE sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse 2,4mR, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.

- 3.2 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das geforderten Meldegebühr bis zum 5. August 2018 übermitteln und das Online-Formular unter **www.scebensee.at** ausfüllen
- 3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 20,00 entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei **Meldeschluss (10. 8. 2018)**. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so behält sich der SCE vor, die Regatta abzusagen.

4 **Meldegebühr**

Die Meldegebühr beträgt € 60.- und ist per Überweisung auf das Konto
 IBAN: AT1815 0600 0941 0795 19,
 BIC: OBKLAT2L bei der Oberbank Gmunden zu bezahlen.

5 **Registrierung**

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis,
 OeSV-Mitgliedskarte, Segelführerschein;
 Ausgabe der Segelanweisungen

6 **Zeitplan**

Freitag, 17. 8. 2018

09.30 – 11.30	Registrierung im Regattabüro
12.00 Uhr	Begrüßung und Steuermannsbesprechung
13.00 Uhr	1. Start
ca. 19.00	Abendessen lt. Aushang

Samstag, 18. 8. 2018

09.00 Uhr	weitere Wettfahrten
ca. 19.00 Uhr	Abendessen lt. Aushang

Sonntag, 19. 9. 2018

09.00 Uhr	weitere Wettfahrten
15.00 Uhr	letzte Startmöglichkeit
Siegerehrung ca. 1,5 h nach Ende der letzten Wettfahrt	

7 **Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

8 **Bahnen**

Es werden Standardkurse gesegelt, genaue Angaben über Wettfahrten und Sollzeit wird am schwarzen Brett verkündet.

9 **Strafsystem**

Für die Klasse <2.4mR> ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist

10 Wertung

Es sind 10 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

Als Schwerpunkt müssen mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden.

11 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

12 Betreuerboote

Betreuerboote sind nicht zugelassen.

13 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

14 Preise

14.1 Punktpreise für die ersten 3 Boote

Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

15 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

15.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

15.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

15.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Gmunden örtlich und sachlich zuständige Gericht.

16 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

17 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei: www.scebensee.at office@scebensee.at
Im Regattabüro oder am schwarzen Brett

Referat Parasport - VISION Integration

AUSTRIAN SAILING FEDERATION

Österreichischer Segel-Verband

Alfred Sulek

ZVR: 375279448

phone: +43 66087100204

alfred.sulek@segelverband.at

www.vision-integration.at